

Bebauungsplan

Nr. III / A2

4.Änderung

„Auf dem alten Hagen“

Gebiet zwischen Bröninghauser Straße, Huchstraße
und Niewaldstraße.

Heepen

Satzung

Begründung

Begründung

Auf den im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. III/A 2 gelegenen Baugrundstücken sind nach den Bestimmungen dieses Bebauungsplanes i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1238) auch großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig.

Diese Zulässigkeit soll durch die Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen an die Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763) aufgehoben werden, weil von diesen Betrieben nicht nur unwesentliche Auswirkungen insbesondere auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde, aber auch auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich zu vermuten sind (§ 11 (3) BauNVO '77).

Bei der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit mehr als 1.500 m² Bruttogeschoßfläche ist zu erwarten, daß diese o. g. negativen Auswirkungen eintreten werden, dies ist i. d. R. bei Garten-, Möbel- und Automärkten sowie Baustoffhandlungen nicht anzunehmen.

Das Plangebiet liegt in Fußwegentfernung zum Nahversorgungsschwerpunkt Altenhagen an der Kafkastraße und damit in dessen unmittelbarem Einzugsgebiet.

Ziel ist es auch in Zukunft, durch bauleitplanerische Maßnahmen diesen Bereich als Versorgungsschwerpunkt zu sichern, dessen Funktion durch den Neuansatz großflächiger Einzelhandelsflächen im Einzugsbereich dieses Versorgungsschwerpunktes nachhaltig negativ beeinflußt würde. Daher ist die Anwendung des § 11 (3) BauNVO '77 erforderlich.

Durch die 4. Änderung wird der Text zum Bebauungsplan Nr. III/A 2 im Abschnitt Rechtsgrundlagen wie folgt geändert:

"Verordnung über die bauliche Nutzung (Baunutzungsverordnung) vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1763".

Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am 20. Okt. 1983 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. Okt. 1983

Schwick
Oberbürgermeister

Rebe
Ratsmitglied

Friedrich
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom 14.11.1983 bis 16.12.1983 öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am 05.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 21.12.1983



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

~~Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.~~

~~Bielefeld, den~~

~~Oberbürgermeister~~

~~Ratsmitglied~~

~~Schriftführer~~

~~Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.~~

~~Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Bielefeld, den~~

~~STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.~~

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 21. MRZ 1985 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 25. MRZ 1985

Schwick
Oberbürgermeister

Friedrich
Ratsmitglied

Friedrich
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Dieser Plan/Teil ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom heutigen Tage genehmigt.

Detmold, den 30. APR. 1985

Az. 35.21.11/104 - 1A.16

Der Regierungspräsident
im Auftrag:



Friedrich

Stadtamt, Datum, Telefon:

Planungsamt, 25.01.1985, 32 14

Drucksachen-Nr.:

Wahlperiode:

1984 - 89

- ☒ **Beschlußvorlage**
☐ **Nachtragsvorlage** der Verwaltung

	zur Sitzung am:
für die Bezirksvertretung	
☒ Heepen	20.02.1985
für den Ausschuß	
☒ Planungsausschuß	05.03.1985
für den Ausschuß	
☐	
☐ für den Hauptausschuß	
☒ für den Rat der Stadt	21.03.1985
☐ für einen Dringlichkeitsbeschluß	
☐ zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom:	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 für das Gebiet Brönninghauser Straße/Huchtstraße/Niewaldstraße

(Satzungsbeschluß) ·

- Stadtbezirk Heepen -

Freiraum für Beschlußvorschlag und Begründung:

Beschlußvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 für das Gebiet begrenzt von der Brönninghauser Straße, der Huchtstraße und der Niewaldstraße wird in der aus der Vorlage ersichtlichen geänderten Fassung gem. § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach Eingang der Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten sind die Genehmigung sowie das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 wurde nach vorheriger Beschlußfassung der Bezirksvertretung Heepen und des Planungsausschusses vom Rat der Stadt am 20.10.1983 als Entwurf beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 14.11.1983 bis einschließlich 16.12.1983 beim Planungsamt der Stadt und nachrichtlich bei der Bezirksverwaltungsstelle Heepen öffentlich ausgelegen.

Während der Offenlegungszeit wurden Bedenken und Anregungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht vorgebracht.

Durch die 4. Änderung wird der Text zum Bebauungsplan Nr. III/A 2 im Abschnitt Rechtsgrundlagen wie folgt geändert:

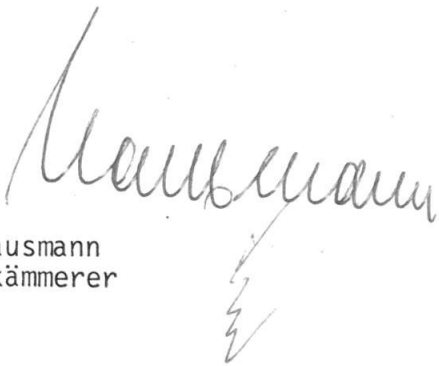
"Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 15. September 1977 (BGBI. I S. 1763)"

Finanzielle Auswirkungen:

keine

i. V.

Dr. Hausmann
Stadtkämmerer

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hausmann', with a small flourish or mark below it.

Dieser Bebauungsplan(Änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am 20. Okt. 1983 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. Okt. 1983

Schwick
Oberbürgermeister

Rebe
Ratsmitglied

Fischer
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom 14.11.1983 bis 16.12.1983 öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am 05.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 21.12.1983



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

[Signature]

~~Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am Entwurf vom Rat der Stadt als beschlossen worden.~~

~~Bielefeld, den~~

~~Oberbürgermeister~~

~~Ratsmitglied~~

~~Schriftführer~~

~~Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.~~

~~Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Bielefeld, den~~

~~STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.~~

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 21. MRZ 1985 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 25. MRZ. 1985

Schwick
Oberbürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

Fischer
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Dieser Plan/Teil ist gemäß § 38(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom heutigen Tage genehmigt.

Detmold, den 30. APR. 1985

Az. 35.21.11/104-14,16

Der Regierungspräsident
(im Auftrag:)



[Signature]